
Perspektive 2012

**Richtlinien für die Förderung
des Nachwuchsleistungssports
in Schleswig-Holstein**

beschlossen durch den Vorstand
des Landessportverbandes Schleswig-Holstein
am 23.11.2006

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze	3
2. Förderprioritäten	4
3. Bewertung der Sportarten.....	5
4. Einteilung in Förderkategorien	6
5. Förderung der Sportarten	6
6. Übersicht Bewertungsschema	7
7. Kriterien für die Erstellung von Leistungssportkonzeptionen	7
8. Zielvereinbarungen.....	9
9. Kriterien für die Bezuschussung von Trainerstellen.....	10
10. Sportmedizinische Eingangsuntersuchungen	10
11. Anti-Doping	10
12. Verhaltensgrundsätze für Trainerinnen und Trainer sowie weiteres Funktionspersonal im Sport.....	11

1. Grundsätze

Die Förderung des Leistungssports ist in der Satzung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein als Kernaufgabe verankert. Der Landessportverband verfolgt dabei insbesondere das Ziel Nachwuchssportlerinnen und -sportler auf ihrem Weg zu Erfolgen im Spitzensport bestmöglich zu unterstützen.

Insofern bekennt sich der LSV zum humanen, erfolgsbezogenen Leistungssport, der für die Entwicklung des Sports insgesamt einen unverzichtbaren Grundsatz darstellt. Der Nachwuchssport in Schleswig-Holstein verpflichtet sich zu einer strikten Einhaltung eines manipulations- und dopingfreien Sports. Dabei gelten für alle im Nachwuchssport tätigen Personen die Grundsatzpapiere des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Nationalen Anti-Doping Kommission (NADA).

Hauptverantwortung für die fachbezogenen Talentsuche und -förderung in Schleswig-Holstein tragen die Landesfachverbände. Sie arbeiten nach eigenen Konzepten zur Leistungssportentwicklung ihrer Sportart. Die Schwerpunktaufgabe der Landesfachverbände besteht in der Talentsuche und -förderung bis einschließlich in den D/C-Kader insbesondere durch Sicherung eines vereinsübergreifenden Stützpunkttrainings auf möglichst hohem Niveau.

Für die Gestaltung der Leistungssportentwicklung hat der Landessportverband Schleswig-Holstein die Richtlinienkompetenz. Über den Landesausschuss Leistungssport (LA-L) werden Prozesse der Talentförderung koordiniert, die in der Verantwortung der Landesfachverbände liegen. Die Aufgaben des LSV liegen insbesondere in der Anleitung, Beratung und Kontrolle derjenigen Landesfachverbände, die leistungssportlich gefördert werden. Deshalb haben diese ihre eigenen Leistungssportkonzeptionen dem LA-L zur Bestätigung vorzulegen, bevor eine Aufnahme in die Förderung erfolgt.

1.1. Ziele der Förderung des Nachwuchssports in Schleswig-Holstein

Bei der Umsetzung des Nachwuchssportkonzeptes spielen die Vergleichbarkeit und Konzentration der Förderung von Sportarten in den einzelnen Bundesländern eine wichtige Rolle. Für die adäquate Bewertung der Sportarten ist es erforderlich, verschiedene Sportarten hinsichtlich ihrer Erfolgsbilanz vergleichen zu können. Dafür wird das Leistungssportkonzept des LSV fortgeschrieben, das sich an der „**Rahmenkonzeption zur Bewertung und Förderung von Sportarten und Disziplinen durch die Landesausschüsse für Leistungssport der Landessportbünde**“ (LAL-Rahmenkonzeption), das vom Deutschen Olympischen Sportbund in Zusammenarbeit mit den Landessportbünden entwickelt wurde, orientiert. Diese Rahmenkonzeption stellt eine national einheitliche Vorgabe zur Bewertung der Sportarten in den Ländern dar und ist Teil der nationalen Leistungssport-Förderkonzeption des DOSB.

Neben der Weiterentwicklung der Förderstrukturen der Landesfachverbände ist die personelle Ausstattung mit qualifiziertem Personal ein wesentlicher Bestandteil des Konzeptes. Es sind weitere finanzielle Mittel und erhebliche Qualifizierungsanstrengungen in der Trainerausbildung und -fortbildung erforderlich. Dringend fortzuführen und zu verbessern sind ferner die Betreuungsleistungen für die Athleten/innen, die angesichts des umfangreichen Trainingsaufwandes im Zentrum der Förderanstrengungen stehen müssen. Hierbei stehen das Verbundsystem Schule und Leistungssport mit den Projekten "Eliteschule des Sports", "Sportbetonte Schule", und "Partnerschule des Leistungssports" im Mittelpunkt.

Darüber hinaus wird der Landessportverband seine Hilfe hinsichtlich der beruflichen Förderung bzw. Absicherung von Sportlerinnen und Sportler anbieten. Dies schließt die sportpolitischen Bemühungen ein, erfolgreichen bzw. talentierten Sportlerinnen und Sportler in Schleswig-Holstein eine berufliche Perspektive zu eröffnen und sie damit im Lande zu halten.

1.2. Grundsätze für die Förderung

1. Es werden nur Athletinnen und Athleten aus dem *Nachwuchsbereich* gefördert. Dieser umfasst die Bereiche D, D/C und C-Kader.
2. Bei der Förderung werden grundsätzlich *olympische von nichtolympischen Sportarten* unterschieden.
3. Die im Förderkonzept berücksichtigten Sportarten werden im Hinblick auf den *aktuellen Leistungsstand* und die *leistungsfördernden Strukturbedingungen* bewertet. Im Rahmen eines Punkteschemas können maximal 100 Punkte erreicht werden.
4. A-, B-, C und D/C-Kader-Athleten werden nach einem eventuellen Wechsel aus Schleswig-Holstein in ein anderes Bundesland für weitere vier Jahre bewertet. Der Landesfachverband hat einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.
5. Die Landesfachverbände verpflichten sich zur Einhaltung des Anti-Doping Regelwerkes der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) sowie der Benennung eines Anti-Doping-Beauftragten.
6. Für die Beantragung von Zuschüssen ist eine angemessene Eigenbeteiligung des Landesfachverbandes nachzuweisen.
7. Die Bewertung erfolgt *alle 2 Jahre*..

2. Förderprioritäten

Die Förderung der Landesfachverbände erfolgt nach folgenden Prioritäten

2.1. Spitzenförderung Olympische Sportarten/Disziplinen

Voraussetzung

- Schwerpunktportart am Olympiastützpunkt HH/S.H.
- Erfolgreiche Teilnahme von Athletinnen und Athleten bei nationalen und internationalen Wettkämpfen
- abgestimmtes Regionalkonzept (DOSB, SV, LFV, LSV, OSP)
- Zielvereinbarung zwischen LSV und Fachverband

Kennzeichen

- gezielte Aufnahme und Förderung von Nachwuchssportlern/-innen im Verbundsystem Schule/Leistungssport (Internat)
- Trainervollfinanzierung durch LSV möglich
- Sportmed. Untersuchungen/Leistungsdiagnostik f. Kaderathleten/-innen
- Förderung von Talentfindungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Leistungsförderung
- Zwischen LSV und Fachverband abgestimmtes Leistungssportkonzept

2.2. Anschlussförderung Olympische Sportarten/Disziplinen

Voraussetzung

- Erfolgreiche Teilnahme von Athletinnen und Athleten bei nationalen und internationalen Wettkämpfen
- Zielvereinbarung zwischen LSV und Fachverband

Kennzeichen

- gezielte Förderung von Nachwuchsathleten/-innen (D und D/C-Kader)
- Trainerbezuschung gem. Richtlinien LSV
- Zwischen LSV und Fachverband abgestimmtes Leistungssportkonzept
- Bezuschung der sportmed. Untersuchungen/Leistungsdiagnostik

2.3. Perspektivförderung Olymp./Nichtolymph. Sportarten

Voraussetzung

- Abgestimmtes Leistungssportkonzept

Kennzeichen

- Förderung von Talentfindungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Leistungsförderung, Teilnahme an Wettkämpfen (Norddt. und Dt. Meisterschaften)
- gezielte Förderung einzelner Athleten/-innen (auf Antrag)

2.4. Spielsportarten

Voraussetzung:

- Abgestimmtes Leistungssportkonzept

Kennzeichen

- Förderung von Talentfindungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Leistungsförderung, Teilnahme an Wettkämpfen (Norddt. und Dt. Meisterschaften)
- Gezielte Förderung einzelner Athleten/-innen (auf Antrag)
- Bezuschussung der sportmed. Untersuchungen/Leistungsdiagnostik (auf Antrag)

3. Bewertung der Sportarten

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung und Förderung aller Fachverbände auf der Basis des Bewertungssystems der **Rahmenkonzeption zur Bewertung und Förderung von Sportarten und Disziplinen durch die Landesausschüsse für Leistungssport der Landessportbünde von Mai 1997** des DOSB. Dieses erlaubt einen bundesweiten Vergleich der Sportarten und Disziplinen nach gemeinsamen und einheitlichen Kriterien. Über die Bewertungsergebnisse sind Aussagen zum Leistungsstand und zur Effizienz des Sportkonzepts der Sportfachverbände möglich. Maßstab der Förderung sind nachgewiesene und überzeugende Vorleistungen. Insofern ist das Bewertungssystem auch ein Baustein des Qualitätsmanagement im Nachwuchsleistungssport.

Im Bereich Bundeskaderanteile (A-/B-/C-/DC-Kader) erfolgt die Bewertung auf Basis einer Gegenüberstellung der für den Bewertungszeitraum berufenen Anzahl schleswig-holsteinischer Bundeskadersportler/-innen und der entsprechenden Gesamtzahl deutscher Bundeskadersportler/-innen. Gewertet wird hier nach dem Anteil Schleswig-Holsteins an der Gesamtbevölkerung Deutschlands (z.Zt.: 3,43 %, Quelle: Stat. Landesamt, Stand: 12/05). Die Umrechnung der prozentualen Anteile in Förderpunkte gestaltet sich wie folgt:

Bundeskaderanteil A-/B-Kader

Anteil am Bundeskader	Punkte
ab 3,43	10
ab 3,13	9
ab 2,83	8
ab 2,53	7
ab 2,23	6
ab 1,93	5
ab 1,63	4
ab 1,33	3
ab 1,03	2
ab 0,73	1

Bundeskaderanteil D/C- und C-Kader

Anteil am Bundeskader	Punkte	Anteil am Bundeskader	Punkte
ab 3,43	20	ab 1,93	10
ab 3,28	19	ab 1,78	9
ab 3,13	18	ab 1,63	8
ab 2,98	17	ab 1,48	7
ab 2,83	16	ab 1,33	6
ab 2,68	15	ab 1,18	5
ab 2,53	14	ab 1,03	4
ab 2,38	13	ab 0,88	3
ab 2,23	12	ab 0,73	2
ab 2,08	11	ab 0,58	1

Voraussetzung für die Förderung einer Sportart sind deren Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit, die sich nach den sportlichen Erfolgen, dem Strukturkonzept und der Umsetzung der sportpraktischen Arbeit richten und die auf der Grundlage der von den Sportfachverbänden zur Verfügung gestellten Unterlagen beurteilt werden. Zum Erreichen einer objektiven und einheitlichen Beurteilung der Ergebnisse erfolgt eine systematische Bewertung. Diese berücksichtigt neben der LAL-Rahmenkonzeption auch „weiche“ Kriterien, wie z.B.:

- Weitere Ergebnisse bei nationalen und internationalen Wettkämpfen
- Entwicklung des Bundeskaderanteils
- „Engagement“ des Fachverbandes (Personell, finanziell)
- Bekenntnis zum Leistungssport

4. Einteilung in Förderkategorien

Aufgrund der Punktwertung werden die Sportarten in die Förderkategorien **Spitzenförderung**, **Anschlussförderung** und **Perspektivförderung** eingeordnet. Die Bewertungsergebnisse führen zur Einstufung der Sportarten im Förderkonzept und zur Festlegung von Fördermaßnahmen durch den LA-L:

Punktwertung	Förderkategorie
≥ 1 Punkt	Perspektivförderung
≥ 31 Punkte	Anschlussförderung
≥ 61 Punkte	Spitzenförderung

In die Spitzenförderung können maximal drei Landesfachverbände aufgenommen werden. Eine Förderung der Fachverbände erfolgt erst ab der Einstufung in die Anschlussförderung (> 31 Punkte)

Die **Spisportarten** werden gesondert bewertet, hinsichtlich der Einstufung in die entsprechenden Förderkategorien gelten ebenfalls die o.g. Punktbewertungen.

5. Förderung der Sportarten

Die Förderung erfolgt auf der Basis der nach der LAL-Rahmenkonzeption erreichten Punktzahl sowie der Einschätzung des LAL. Um der unterschiedlichen Anzahl der Disziplinen eines Fachverbandes gerecht zu werden wird für die Ermittlung der Förderhöhe ein sogenannter Mannschaftsstärkefaktor hinzugezogen.

Für die einzelnen Förderstufen stehen jeweils entsprechende Finanzmittel bereit:

	Anteil der Fördermittel (abzgl Optimierungsfond)	Optimierungsfond
Spitzenförderung	30%	27%
Anschlussförderung	40%	
Perspektivförderung	15%	
Spisportarten	15%	

6. Übersicht Bewertungsschema

Merkmale	Punkte
Aktueller Leistungsstand	
Wettkampfergebnisse	
Nationale Nachwuchs-Kriteriumswettkämpfe	0 - 25
Internationale Nachwuchs-Kriteriumswettkämpfe	0 - 5
Internationaler Nachwuchsrangplatz	0 - 10
Bundeskaderanteile	
Anteil an C- und D/C-Kader	0 - 20
Anteil an A- und B-Kader	0 - 10
Zwischensumme „Aktueller Leistungsstand“	max. 70
Leistungsfördernde Strukturbedingungen	
Regionale Bündelung	0 - 5
Abstimmung Landes- und Spitzenverband	0 - 5
Talentsichtung und -förderung	0 - 5
Trainerqualifikation	0 - 3
Wissenschaftliche Begleitung	0 - 2
Schwerpunktsetzung	10
Zwischensumme „Strukturbedingungen“	max. 30
Gesamtsumme	max. 100

7. Kriterien für die Erstellung von Leistungssportkonzeptionen

Um die Vergleichbarkeit der Leistungssportkonzeptionen der Verbände zu gewährleisten, sollen diese ihre sportliche Bilanz sowie die zukünftige Entwicklung innerhalb ihres Verbandes beschreiben. Dazu wird den Verbänden eine Vorlage zur Verfügung gestellt, die entsprechende Anleitungen enthält. (Anmerkung: Die Vorlage enthält die nachfolgenden Bereiche. Die Fragen sind entweder in Tabellenform oder in kurzen Textbeiträgen zu beantworten).

7.1. Bilanzierung der letzten vier Jahre

7.1.1. Kaderentwicklung

- Wie viele Landes- bzw. Bundeskader haben in den letzten vier Jahren ihr Training in S.-H. durchgeführt?
- Für welche Landes- bzw. Bundeskader gilt dies nicht.

7.1.2. Wettkampferfolge

- Stellen Sie bitte die Platzierungen von Kaderathleten ihres Verbandes innerhalb der letzten vier Jahre dar.
- Machen Sie darüber hinaus bitte Angaben über die Häufigkeit der Meisterschaften und die Teilnehmer-Anzahl.

Folgende Wettkämpfe stehen zur Auswahl:

- Olympische Spiele
- Weltmeisterschaften
- Europameisterschaften

- Junioren/Jugend-WM
- Junioren/Jugend –EM
- Deutsche Meisterschaften
- Sonstige internationale Wettkämpfe

7.2. Beschreibung der aktuellen Situation

7.2.1. Langfristiger Leistungsaufbau

- An welchen Eckpunkten (Altersbereich der Trainingsetappen, Trainingshäufigkeit, Umfang) orientiert sich der langfristige Leistungsaufbau in ihrem Verband?

7.2.2. Aufgabenverteilung, Zusammenarbeit und Koordination

- Stellen Sie die Förderstruktur und die Rahmenbedingungen für die leistungssportliche Entwicklung Ihres Verbandes dar. Gehen Sie dabei bitte auf die nachfolgenden Punkte ein:
 - Talentsuche-/-förderung
 - Sichtungssystem
 - Stützpunkt- und Trainingssystem

7.2.3. Trainersituation und Trainerstruktur

- Machen Sie bitte für die Trainer, die für Ihren Verband tätig sind Angaben zu:
 - Qualifikation
 - Zuständigkeiten
 - Finanzierung
 - Erfolgskriterien

7.3. Infrastrukturelle Rahmenbedingungen

7.3.1. Vereine

- Welche Vereine wirken an der Gesamtkonzeption mit?

7.3.2. Trainingsstätten

- Wie stellt sich die Verfügbarkeit der Trainingsstätten an den Stützpunkten Ihres Verbandes dar?

7.3.3. Nachwuchskaderstruktur

- Machen Sie bitte Angaben zur D- und D/C-Kader-Altersstruktur an.
- Welche Kriterien sind für die Berufung in den D-Kader von Bedeutung?

7.3.4. Verbundsystem Schule-Beruf-Leistungssport

- Wie viele Sportler werden gegenwärtig über das Verbundsystem gefördert?
- Machen Sie bitte Angaben zur Anzahl der beteiligten Schulen, Hochschule, Internate und ggf. weiterer Organisationen oder Partner.

8. Zielvereinbarungen

Zielvereinbarungen werden geschlossen, um die Maßnahmen der Förderung im Sinne eines Controllings zu steuern und ggf. nachzubessern. Die Erfüllung bzw. Nichterfüllung entscheidet mit über die Einstufung in die jeweilige Fördergruppe. Die Inhalte der Vereinbarungen werden in Gesprächen zwischen LSV und Fachverband erarbeitet und schriftlich bestätigt. Folgende Punkte werden für die Gespräche herangezogen.

8.1. Sportliche Zielstellungen

8.1.1. Wettkampferfolge

- Stellen Sie Ihre sportlichen Zielvorstellungen bei Wettkampfhöhepunkten für die nächsten vier Jahre dar. Benennen Sie dabei bitte namentlich die Athleten und deren Heimtrainer.

8.1.2. Kaderentwicklung

- Wie viele Sportler/-innen sollen den Übergang vom Nachwuchs- in einen Bundeskader schaffen?

8.1.3. Weitere sportliche Zielsetzungen

Gibt es sportliche Zielstellungen, die neben den o.g. von Bedeutung sind (bitte erläutern):

- Beispiele:
 - Qualifikation für Olympische Spiele
 - Einstufung der Sportart als Schwerpunktsportart
 - Sicherung der Position Top 1-3 im Bundesvergleich

8.2. Strukturelle und infrastrukturelle Situation für den Leistungssport

- Welche Entwicklungen sind in Zusammenhang mit folgenden Bereichen geplant:
 - Trainingssystem
 - Talentsuche/-förderung
 - Kaderstruktur/Kaderförderung
 - Trainersituation
 - Abstimmung Verein/Landesverband/Spitzenverband
 - Fördermittel
 - Weitere Rahmenbedingungen

8.3. Konsequenzen und Erfordernisse

- In welchem der folgenden Bereiche bestehen Erfordernisse?
- Benennen Sie die jeweiligen Zuständigkeiten
 - Trainingssystem
 - Maßnahmen zur Talentsuche/-förderung
 - Kaderstruktur/Kaderförderung
 - Trainersituation
 - Abstimmung Verein/Landesverband/Spitzenverband
 - Fördermittel
 - Weitere Rahmenbedingungen

9. Kriterien für die Bezuschussung von Trainerstellen

Erfolgreiche Nachwuchsförderung hängt entscheidend von qualifizierten und engagierten Trainer/-innen vor Ort ab. Sie sind sowohl die Ansprechperson für Talente, als auch Garant für die sportliche Entwicklung. Zur Unterstützung der Arbeit der Verbände bezuschusst der Landessportverband auf Antrag entsprechende Trainerstellen.

Folgende Kriterien werden als Bewertungsmaßstab herangezogen:

- Darstellung des Fachverbandes über die Finanzierung des Trainergehaltes für die Dauer des Vertrages
- Qualifikation des/der Trainers/in
- A/B-Lizenz oder vergleichbare internationale Qualifikation
- Erstellung und Umsetzung einer mehrjährigen, mit dem Spitzenverband abgestimmten Leistungskonzeption
- Erstellung einer mit dem Spitzenverband abgestimmten Jahresplanung
- Talentsichtung und -förderung
- Nachweis einheitlicher, mit dem Spitzenverband abgestimmten Kaderkriterien und Kaderaltersstrukturen
- Nachweis aktueller D-Kader-Listen
- Nachweis **sportmedizinischer Eingangsuntersuchung** aller D- und D/C-Kader-Athleten
- Nachweis der Aus- und Fortbildung von Trainern/innen
- Vertragsdauer: 4 Jahre. Eine Verlängerung über den genannten Zeitraum hinaus ist möglich.

10. Sportmedizinische Eingangsuntersuchungen

Die sportmedizinische Erfassung der Nachwuchsathleten soll bereits vor Eintritt in den Landeskader beginnen. Je nach betriebener Sportart/-disziplin sollen Eingangsuntersuchungen nach standardisierten Bedingungen durchgeführt werden.

Der Landessportverband stellt den Fachverbänden entsprechend ihrer Leistungsstärke und unter Berücksichtigung ihrer Mitgliederzahl eine Anzahl von Untersuchungsplätzen zur Verfügung. Die Inhalte der Untersuchung werden in Abstimmung mit den jeweiligen Fachverbänden vorgenommen, wobei ein Schwerpunkt die Einbeziehung des Haltungs- und Bewegungsapparates darstellen muss.

Eine Bezuschussung erfolgt grundsätzlich nur für Athleten/-innen der D- und D/C-Kader. Über Ausnahmen entscheidet der LAL.

Die Untersuchungen finden grundsätzlich an vom Landessportverband Schleswig-Holstein anerkannten sportmedizinischen Untersuchungszentren statt (z.B. Institut für Sport- und Sportwissenschaft (Abt. Sportmedizin) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel). Auf Antrag des jeweiligen Verbandes können weitere vergleichbare Institutionen mit einbezogen werden. Bei Nichterscheinen trägt der entsprechende Fachverband die Kosten.

11. Anti-Doping

Doping ist mit den Grundwerten des Sports, insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit unvereinbar. Darüber hinaus gefährdet Doping die Gesundheit der Athleten sowie das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit. Der Landessportverband und seine Mitgliedsverbände bekennen sich daher zum Welt Anti Doping Code sowie zum Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA). Der Landessportverband hat dazu mit der NADA eine entsprechende Vereinbarung geschlossen und einen Anti-Doping-Beauftragten benannt.

Gemäß den Beschlüssen der Sportministerkonferenz vom 06./07. Dezember 1995 werden für den D- und D/C-Kaderbereich Dopingkontrollen für den Bereich des Landessportverbandes Schleswig-Holstein durchgeführt.

Zur Aufklärung junger Sportlerinnen und Sportler und zur Vorbeugung vor den gesundheitlichen Risiken und sportlichen Konsequenzen wird der Landessportverband gemeinsam mit den Landesfachverbänden Maßnahmen entwickeln, die dem Gedanken der Aufklärung von Athleten, Trainern und Eltern Rechnung tragen, um so das Thema Dopingbekämpfung bereits im Kinder- und Jugendalter aktiv zu unterstützen.

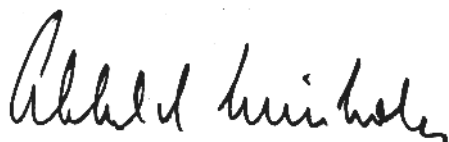
Darüber hinaus wird der Landessportverband in einer gemeinsamen Initiative mit der Landesregierung einen Maßnahmenkatalog erarbeiten, der in Übereinstimmung mit dem bestehenden Anti-Doping-Regelwerk der NADA u.a. die notwendigen Kontrollen in Training und Wettkampf der Nachwuchsleistungssportlerinnen und -sportler regelt und die Konsequenzen für die Athletinnen und Athleten, das betreuende Personal und die betroffenen Verbände festschreibt.

12. Verhaltensgrundsätze für Trainerinnen und Trainer sowie weiteres Funktionspersonal im Sport

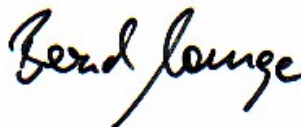
- 12.1. Der o. g. Personenkreis respektiert die Würde der Sportlerinnen und Sportlern, die, unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung, gleich und fair behandelt werden.
- 12.2. Der o. g. Personenkreis bemüht sich, die Anforderungen des Sports in Training und Wettkampf mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf, in Einklang zu bringen.
- 12.3. Der o. g. Personenkreis handelt pädagogisch verantwortlich:
 - Er gibt an die zu betreuenden Sportlerinnen und Sportler alle wichtigen Informationen zur Entwicklung und Optimierung ihrer Leistung weiter.
 - Er bezieht die Sportlerinnen und Sportler in Entscheidungen ein, die diese persönlich betreffen.
 - Er berücksichtigt bei Minderjährigen immer auch die Interessen der Erziehungsberechtigten.
 - Er fördert die Selbstbestimmung der ihnen anvertrauten Sportlerinnen und Sportler.
 - Er bemüht sich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen.
 - Er wendet keine Gewalt - in welcher Form auch immer - gegenüber den ihnen anvertrauten Athletinnen und Athleten an.
 - Er erzieht zur Eigenverantwortlichkeit und zur Selbstständigkeit der Sportlerinnen und Sportler, auch im Hinblick auf deren späteres Leben.

- 12.4. Der o. g. Personenkreis erzieht seine Sportlerinnen und Sportler darüber hinaus
- zu sozialem Verhalten in der Trainingsgemeinschaft,
 - zu fairem Verhalten innerhalb und außerhalb des Wettkampfes und zum nötigen Respekt gegenüber allen anderen in das Leistungssportgeschehen eingebundenen Personen und Tieren,
 - zum verantwortlichen Umgang mit der Natur und der Mitwelt.
 - das Interesse der Athletinnen und Athleten, ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und ihr Glück stehen über den Interessen und den Erfolgszielen der Trainerinnen und Trainer sowie der Sportorganisationen. Alle Trainingsmaßnahmen sollen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Sportlerinnen und Sportler entsprechen.
- 12.5. Der o. g. Personenkreis verpflichtet sich, den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen. Er wirkt durch gezielte Aufklärung und Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion negativen Auswüchsen entgegen.

**Beschlossen durch den Vorstand des Landessportverbandes Schleswig-Holstein
am 23. November 2006**



Dr. Ekkehard Wienholtz
Präsident
des Landessportverbandes Schleswig-Holstein



vorsitzender
des Ausschusses für Leistungssport